

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. Februar 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0594-IM/a/2014

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3392/J betreffend "Finanzierung von Forschung in Österreich durch das US-Verteidigungsministerium", welche die Abgeordneten Sigrid Maurer, Kolleginnen und Kollegen am 19. Dezember 2014 an mich richteten, stelle ich einleitend fest, dass zu einem Großteil der Fragen die Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen befasst wurden, auf deren Stellungnahmen die nachstehenden Ausführungen beruhen.

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:

Universität Wien:

Neben den Drittmiteleinnahmen vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) und Fördergebern auf EU-Ebene werden von der Universität Wien Drittmittel in geringerem Ausmaß auch bei internationalen Firmen und Fördergebern aus Drittstaaten lukriert. Dazu gehört auch ein laufendes Projekt im Bereich der Quantenkryptographie, das vom European Office of Aerospace/Research and Development des US-Air Force Office of Scientific Research (AFOSR) finanziert wird.

Das Projekt ist der Grundlagenforschung zuzurechnen. Die dem Projekt zugrunde liegende Forschungsfrage wurde ausschließlich durch die beteiligten Forscherinnen und Forscher festgelegt. Darüber hinaus verbleiben alle Rechte an den Ergebnissen an der Universität Wien. Publikationen, die auf den Ergebnissen des Projekts basieren, sind ausdrücklich erwünscht und keiner Einschränkung unterworfen. Eine Referenz auf den Fördergeber etwa bei Publikationen ist Standard, und auch bei FWF- oder EU-Projekten die Regel. Das Projekt wird entsprechend der Overheadrichtlinie der Universität Wien mit 20 % Overheads finanziert, was bei ausländischen Fördergebern nicht

Standard ist. Für das Projekt wurden Geräte um rund € 120.000 aus Projektmitteln angeschafft, die nach dem Ende des Projekts an der Universität Wien verbleiben.

Universität Innsbruck:

Es gibt keine direkt vom US-Verteidigungsministerium geförderten Projekte. Folgende Projekte, bei denen es sich ausschließlich um Grundlagenforschungen handelt, sind Förderungen von Forschungsförderstellen, die im Umfeld des US-Verteidigungsministeriums angesiedelt sind:

- "Scalable Quantum Information Processing with Trapped 43Ca^+ Ions"
Laufzeit: 15.10.2006 bis 14.04.2010
Förderstelle: U.S. Army RDECOM Acquisition Center
Durchführendes Institut: Institut für Experimentalphysik
- "Scalable Quantum Information Processing with Trapped Ions"
Laufzeit: 01.09.2010 bis 31.07.2015
Förderstelle: US ARMY RDECOM Acquisition Center
Durchführendes Institut: Institut für Experimentalphysik
Partner:
 - Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
 - Massachusetts Institute of Technology – MIT (Cambridge)
 - University of California (Berkeley)
- "Certified Topological Quantum Computation"
Laufzeit: 10.03.2014 bis 09.03.2015 (Verlängerung auf fünf Jahre möglich)
Förderstelle: U.S. Army RDECOM Acquisition Center
Durchführendes Institut: Institut für Experimentalphysik
Partner:
 - Universidad Complutense de Madrid
 - University of Sydney
 - University of Waterloo
- "Quantum Emulation of New Materials using Ultracold Atoms"
Laufzeit: 26.07.2007 bis 25.05.2013
Förderstelle: Army Research Office (ARO) im Wege des Koordinators (MIT)
Durchführendes Institut: Institut für Theoretische Physik
Partner:
 - École Normale Supérieure (Paris)
 - École Polytechnique (Paris)

- Harvard University (Boston)
 - Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
 - Massachusetts Institute of Technology – MIT (Cambridge)
 - University of Massachusetts (Amherst)
 - University of Texas (Austin)
- "Optical-Transition Clocks with Microfabricated Frequency Combs for Performance Beyond the Standard Quantum Limit"
Laufzeit: 23.05.2011 bis 22.02.2015
Förderstelle: Army Research Office (ARO) im Wege des Koordinators MIT
Durchführendes Institut: Institut für Theoretische Physik
Partner:
 - Harvard University (Boston)
 - Massachusetts Institute of Technology – MIT (Cambridge)
 - École Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL)
 - National Institute of Standards and Technology - NIST (Gaithersburg)
 - University of Colorado (Boulder)
 - Cornell University (Ithaca)
 - "Certified Topological Quantum Computation"
Laufzeit: 10.03.2014 bis 09.03.2015 (Verlängerung auf fünf Jahre möglich)
Förderstelle: U.S. Army RDECOM Acquisition Center
Durchführendes Institut: Institut für Experimentalphysik
Partner:
 - Universidad Complutense de Madrid
 - University of Sydney
 - University of Waterloo

Es handelt sich um Forschungsförderungsprojekte, die im Rahmen von Ausschreibungen eingeworben wurden. Die Rechte liegen bei den Fördernehmerinnen und Fördernehmern, also bei der Universität Innsbruck bzw. den Projektpartnern. Die Projektergebnisse wurden und werden in internationalen Fachzeitschriften mit Review-System publiziert und sind öffentlich zugänglich. Bei den Publikationen wird auf die Fördergeber hingewiesen.

Die Forscherinnen und Forscher treffen die bei Forschungsförderprojekten üblichen Berichtspflichten (Projektberichte, Abrechnungen) und die Nennung der Förder-

geldgeber bei Publikationen. Da es sich um Grundlagenforschung handelt, werden alle Forschungsergebnisse ohne Beschränkung veröffentlicht.

Medizinische Universität Innsbruck (MUI):

Folgende Forschungsprojekte wurden seit 2009 vom US-Verteidigungsministerium finanziert:

- "Fibrinogen Supplementation in Treating Trauma Patients with Bleeding Complications"
Projektleiter: Prof. Dr. Dietmar Fries (Universitätsklinik für Allgemeine und chirurgische Intensivmedizin)
- "Active Plasma Expanders Extend the Tolerance to Acute Anemia - US Army project, pig study (Subaward Agreement mit University of California, San Diego)"
Thema: Erprobung neuer Plasmaexpander bei akuten Schockzuständen bzw. akutem Blutverlust
Projektleiterin: Assistenzprofessorin Dr. Judith Martini (Universitätsklinik für Anästhesie und Intensivmedizin)

Der Nutzen dieser beiden Projekte besteht darin, durch therapierelevante Forschungsergebnisse dazu beizutragen, Menschenleben zu retten bzw. das Verletzungsausmaß zu minimieren. Das US-Verteidigungsministerium hat u.a. das Recht, Daten aus der aus den Projekten zu Evaluierungszwecken zu nutzen. Neben allgemeinen Pflichten zur vereinbarungsgemäßen Durchführung des Projektes, Übermittlung von Monatsberichten und Abschlussberichten trifft die Forscherinnen und Forscher die Pflicht zur Erfüllung der Deliverables.

Es wurden Räumlichkeiten des Krankenhausträgers genutzt. Das Projekt finanziert auch indirekte Kosten (Overheads) und leistet der Universität damit vollen Kostenersatz. Da das Forschungsgebiet im Interesse der Universität liegt, wurde ein Teil der Overheads als Forschungsunterstützung im Projekt belassen.

Universität für Bodenkultur Wien (BOKU):

An der BOKU wurden und werden seit 2009 folgende Forschungsprojekte gemäß § 27 Universitätsgesetz 2002 (UG) durch das AFOSR gefördert:

- "Bioinspirierte Synthese neuartiger Silikatstrukturen auf der Basis von S-Schichten"

Laufzeit: 15.04.2006 bis 14.04.2009

- "Erweiterung des auf S-Schichten basierenden molekularen Baukastens - Strategien zur Herstellung funktioneller mehrschichtiger Self-Assembly-Systeme (S-Layer Construction Kit)"

Laufzeit: 01.06.2010 bis 31.05.2013

- "Neue Biokatalysatoren, die die speziellen self-assembly Eigenschaften von S-Schicht Proteinen und Enzymfunktionen von extremophilen Mikroorganismen vereinen (BIOCAT)"

Laufzeit: 15.04.2007 bis 05.03.2013

- "S-Schicht basiertes (bio)molekulares Prägen – Synthetische S-Schichten (SLI)"

Laufzeit: 01.06.2012 bis 31.05.2015

- "S-Schichtarchitekturen: Erweiterung des morphogenetischen Potenzials des S-Schicht Self-Assembly (S-layer architectures)"

Laufzeit: 01.05.2009 bis 30.04.2012

Dem US-Verteidigungsministerium entstehen keine Rechte aus der Finanzierung der Forschungsprojekte. Die Publikationsrechte und allfällige geistige Eigentumsrechte liegen beim Projektnehmer, da es sich um "non-classified" Forschungsprojekte handelt. Die Forschungsergebnisse wurden und werden in internationalen wissenschaftlichen Zeitschriften publiziert, sodass sie der gesamten internationalen Scientific Community zugänglich sind.

Die Projektleitung treffen folgende Berichtspflichten:

- Jahresbericht (Annual Performance Reports, Quarterly Federal Financial Report)
- Endbericht (Final Performance Report, Report of Inventions and Subcontracts, Final Federal Financial Report)
- Nennung der Förderinstitution in den Acknowledgements von Publikationen sowie die Teilnahme am jährlichen Review-Meeting des AFOSR

Die genannten Forschungsprojekte werden zwar durch das AFOSR finanziert, nicht jedoch für dieses durchgeführt. Umgekehrt wurde und wird entsprechend Richtlinie des Rektorates der BOKU über die Kostenersätze nach § 27 Abs. 3 UG Kostenersatz für die Nutzung der BOKU-Infrastruktur aus dem Overheadanteil des Projektes abgeführt.

Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW):

Seit 2009 wurden an der ÖAW zwei Projekte vom US-Verteidigungsministerium finanziert:

- "Novel Approaches to Breast Cancer Prevention and Inhibition of Metastases" (Institut für Molekulare Biotechnologie GmbH – IMBA)
Gemäß den "General Guidelines" bleiben die Rechte an den Forschungsergebnissen beim Fördernehmer, allerdings behält sich die US-Regierung ein nicht exklusives Gebrauchsrecht vor.
- "Ultracold Polar Molecules: New Phases of Matter for Quantum Information and Quantum Control" (Institut für Quantenoptik und Quanteninformation Innsbruck – IQOQI Innsbruck)
Gemäß den "Terms and Conditions" des Grants bleiben die Rechte an den Forschungsergebnissen beim Fördernehmer, allerdings behält sich der Fördergeber ein nicht exklusives Gebrauchsrecht vor.

Die Forscherinnen und Forscher treffen jährliche Berichtspflichten:

- Financial Reports
- Technical Reports
- Invention Disclosures and information on Patent Applications
- Copies of manuscripts or subsequent reprints resulting from the research shall be submitted

Änderungen des Projektinhalts bedürfen einer vorherigen Genehmigung.

Die externen Finanzierungen deckten sowohl die direkten als auch die indirekten Kosten ab. Eine Querfinanzierung von Drittmittelprojekten durch den Steuerzahler fand daher nicht statt.

Antwort zu Punkt 5a der Anfrage:

Medizinische Universität Graz (MUG):

Vom Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport wird das Projekt "Body Composition and Performance: Relatives Körpergewicht österreichischer Athleten" finanziert.

Technische Universität Wien (TUW):

Das bereits abgeschlossene Projekt "Thermal Conductivity Designed Hard Protective Thin FILMS" aus dem Bereich der Metallbeschichtung wurde durch die Förderagentur "European Office of Aerospace Research and Development (EOARD)" unterstützt, welche Budgetmittel für wissenschaftliche Förderprogramme über zwischengeschaltete US-Einrichtungen vom US-Verteidigungsministeriums erhält.

Technische Universität Graz (TUG):

Die TUG führte im angefragten Zeitraum EU- und Kiras-Projekte durch, an denen u.a. die Universität der Bundeswehr München und im Sicherheitssektor tätige Unternehmen beteiligt waren. Keines dieser Projekte ist direkt militärisch relevant und es gab auch keinen Geldfluss von diesen Organisationen an die TUG.

Montanuniversität Leoben (MUL):

An der MUL wurde vom EOARD für Grundlagenuntersuchungen ein Projekt vergeben:

- "Nanostructured coatings with self-healing and temperature homogenization functions for high temperature sliding interfaces", Department Metallkunde und Werkstoffprüfung gemeinsam mit dem Airforce Research Laboratory
Laufzeit: 07/2009 bis 06/2010

BOKU:

An der BOKU wurde zwischen 2003 und 2009 folgendes Forschungsprojekt durch das AFOSR gefördert:

- S-layer templated nanoparticles and carbon nanotubes arrays
Projekttyp: Forschungsprojekt gem. § 27 UG
Laufzeit: 15.04.2003 bis 30.11.2006

Donau-Universität Krems (DUK):

Folgendes Forschungsprojekt wurden seit 2005 an der DUK durch einen militärischen Geldgeber unterstützt:

- "Danube Limes Brand – Extension of the Danube Limes UNESCO World Heritage in the Lower Danube (EU-Projekt South East Europe - SEE/D/0307/4.3/X)"
 - Kooperationsprojekt mit der Landesverteidigungsakademie des Österreichischen Bundesheeres (LVak)

- keine Geldflüsse zwischen LVAK und Partnerinstitutionen, nur Naturalienleistungen (Expertise)
 - Danube Limes Summer University 2013 (26. bis 30. August 2013): Leitung Arbeitsgruppe, Exkursionen, Fachvorträge, Expertise zum Thema militärischer Kulturgüterschutz entlang des Donau-Limes
 - 1st Danube Limes Strategy Conference in Bratislava (16.-18.09.2013): Fachvorträge, Expertise zum Thema internationaler Kulturgüterschutz
 - 2nd Danube Limes Strategy Conference in Bukarest und Ruse (25.-28.09.2014): Fachvorträge
- Weitere Informationen www.danubelimesbrand.org

Im Übrigen ist auf die Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 5b, 6b, 8 und 12 der Anfrage:

Fachhochschulen in Österreich sind fast ausschließlich als juristische Personen des privaten Rechts errichtet; lediglich bei militärisch geführten Fachhochschulen ist das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport Erhalter.

Das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) gibt den Rahmen der Autonomie der Fachhochschulen vor. Es obliegt daher den einzelnen Fachhochschulen, ob und in welcher Form und Ausgestaltung Richtlinien bezüglich der Einwerbung von Drittmitteln bzw. Ethik festgelegt werden.

Gemäß § 10 Abs. 10 FHStG ist der Bundesminister berechtigt, sich über alle Angelegenheiten von FH-Studiengängen zu informieren. Forschungsprojekte, die vielfach in eigene Forschungseinrichtungen ausgelagert sind, fallen nicht darunter. Eine Beantwortung dieser Fragen ist daher nicht möglich.

Antwort zu Punkt 5c der Anfrage:

ÖAW:

An der ÖAW wurde zwischen 2005 und 2009 folgendes Forschungsprojekt finanziert:

- "Optical Quantum Computing" (Institut für Quantenoptik und Quanteninformation Wien – IQOQI Wien)
Fördergeber: University of Illinois & Army Research Office

Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG):

Am LBG für Kriegsfolgenforschung wurden seit 2005 folgende Forschungsprojekte finanziert:

- Jänner 2006 bis Dezember 2010: "Post-Conflict Reconstruction and Crisis Prevention – Weiterentwicklung der Effizienz von zivil-militärischer Zusammenarbeit in Krisenprävention und Konfliktmanagement", Werkvertrag mit der Direktion für Sicherheitspolitik des Bundesministeriums für Landesverteidigung
- September 2004 bis September 2005 : "Flucht und Vertreibung als ständige Faktoren – sicherheitspolitische Konsequenzen", Werkvertrag mit dem Büro für Sicherheitspolitik des Bundesministeriums für Landesverteidigung

Im Übrigen ist auf die Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage zu verweisen.

Antwort zu Punkt 6a der Anfrage:

Universität Innsbruck:

Stiftungsprofessur "Europäische Sicherheitspolitik" (2005 bis 2007)

Geldgeber: Bundesministerium für Landesverteidigung (Österreich)

Außer den in der Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage genannten Ko-Finanzierungen wurden keine technischen Infrastrukturen an der Universität Innsbruck gefördert oder finanziert, sondern lediglich Equipment (z. B. Laser) und Verbrauchsmaterialien für die Grundlagenforschung. Der Großteil der Gelder wurde zur Finanzierung von wissenschaftlichem Personal (vor allem Dissertantinnen und Dissertanten) verwendet.

BOKU:

An der BOKU wurde aus AFOSR-Mitteln aus dem Budget der in der Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage aufgelisteten Forschungsprojekte folgende Infrastruktur angeschafft:

- 2008: Ergänzungen zur Labor-Geräteausstattung im Bereich der Chromatographie
- 2012: Konfokalzusatz für ein Lichtmikroskop

Antwort zu Punkt 6c der Anfrage:

An der ÖAW wurde die projektspezifische Infrastruktur zum Projekt "Optical Quantum Computing", insbesondere Laserkomponenten, finanziert.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Universität Wien:

Im Zuge der Antragstellung sind die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gemäß dem Grundsatz der Freiheit der Forschung alleine für den Inhalt ihrer Projekte verantwortlich. Anträge auf Drittmittelprojekte werden vor der Einreichung beim Fördergeber entweder von der zuständigen Dekanin bzw. Dekan oder von dem für Forschung zuständigen Rektoratsmitglied geprüft und zweigeteilt. Aus Sicht der Universität Wien sind die damit bestehenden internen Kontroll- und Bewilligungsmechanismen ausreichend.

Sowohl bei Antragstellung als auch bei Vertragsverhandlungen wird von der Universität Wien rechtlich geprüft, wie mit Rechten an Ergebnissen verfahren wird. Insbesondere Grundlagenforschungsprojekte, freie Publikationen und anderweitige Verwertungen von Ergebnissen sollen für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Wien möglich bleiben. Im Bereich der Auftragsforschung oder kooperativen Forschung (z. B. im Rahmen von Projekten der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft) können Rechte auch abgegeben werden oder bestimmte Ergebnisse einer Geheimhaltungsverpflichtung unterzogen werden. Im Fall des in der Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage genannten Projektes des AFOSR wurde Derartiges weder verlangt noch gewährt.

Universität Graz:

An der Universität Graz ist jedes drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben im Wege des Forschungsmanagements dem Rektorat zu melden. Im Zuge des Meldeverfahrens im Dienstweg erfolgt die Bewilligung durch Vergabe einer Bevollmächtigung gem.

§ 27 Abs. 2 UG oder § 28 UG oder Nicht-Untersagung im Falle von Projekten gem. § 26 UG.

Universität Innsbruck:

Alle Drittmittelverträge, die mit der Universität Innsbruck geschlossen werden, werden im projekt.service.büro, dem Forschungsservice der Universität Innsbruck, auf Rechtskonformität geprüft und müssen von der Institutsleitung bewilligt werden. Sollten Verträge ethisch bedenkliche Punkte beinhalten, ist der an der Universität Innsbruck eingerichtete Beirat für ethische Fragen in der wissenschaftlichen Forschung beizuziehen. Am projekt.service.büro ist die Geschäftsstelle des Beirates für ethische Fragen in der wissenschaftlichen Forschung angesiedelt, so dass hier eine enge Zusammenarbeit gegeben ist.

MUI Wien, MUG und MUI Innsbruck:

Es ist insbesondere auf die an den Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck und auf die an der Medizinischen Fakultät der Universität Linz gemäß § 30 UG einzurichtenden Ethikkommissionen zu verweisen. Projekte können durch das Rektorat untersagt werden.

TUW:

An der TUW bestehen Bewilligungsmechanismen betreffend die (finanzielle) Prokura, die auf der Website des TUW-Forschungs- und Transfersupports veröffentlicht sind. Institutsvorstände, Dekane oder der Vizerektor für Forschung haben je nach Projektvolumen Freigaben vorzunehmen und überprüfen dabei auch Projektthemen und -inhalte. Begleitend dazu wird auf den vom Rektorat beschlossenen "Code of Conduct – Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" hingewiesen, welcher die Basis für das wissenschaftliche Arbeiten, somit auch für Drittmittelprojekte, darstellt.

TUG:

Die TUG hat im TUGRAZonline seit 2005 eine Forschungsdatenbank, "F&E Gebiete und Projekte", seit Juli 2012 den elektronischen Meldeprozess für drittmittelfinanzierte Vorhaben sowie eine Verknüpfung zwischen den beiden Applikationen. Die Forschungsdatenbank ist bis auf die Angabe von Budgets und beteiligten Unternehmen, die nur mit entsprechenden Datenbankrechten sichtbar sind, vollständig auch für Externe einsehbar. Alle öffentlichen Geldgeber und Kooperationspartner sind sichtbar.

Unternehmensbeteiligungen sind mit Typ (Groß- bzw. Klein- und Mittelunternehmen) sowie Angabe des Staates sichtbar. Damit ist der in Bezug auf die Transparenz von Forschungsförderungen gestellte Anspruch erfüllt. Ein großer Teil der Daten betreffend Anträge, Verträge, IPR etc. ist über die genannte Forschungsdatenbank für alle zugänglich. Zusätzlich kann von extern nach Forschungen oder Veröffentlichungen gesucht werden.

MUL:

An der Montanuniversität Leoben gibt es Prozessabläufe zur Durchführung von Drittmittelprojekten. Diese Prozessabläufe sind Teil des Qualitätsmanagementsystems der MUL. Mit den Prozessabläufen wird das Wissen über Abläufe und Zuständigkeiten verfügbar gemacht und Transparenz gefördert.

BOKU:

Die maßgeblichen Regeln und Richtlinien der BOKU für die interne Freigabe der Beantragung von Drittmittelprojekten gem. § 26 und § 27 UG sind im Handbuch "Einwerbung und Abwicklung von Drittmittelprojekten an der BOKU" auf der Homepage zusammengefasst. Darin ist der Projektmelde- und interne Freigabeprozess im Detail und transparent beschrieben.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Drittmittelprojekte der ÖAW durchlaufen einen zentral gesteuerten Prüfprozess, in dem die inhaltlichen, finanziellen und rechtlichen Aspekte begutachtet werden. Eine Prüfung im Hinblick auf Dual-Use ist in den Prüfprozess integriert.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Wissenschaftliche Integrität und Ethik sind fundamentale Werte in der Forschung, die stetige bewusstseinsbildende Auseinandersetzung erforderlich machen, sowohl auf der Ebene der wissenschaftlichen Institutionen als auch auf der Ebene der einzelnen Forscherinnen und Forscher. Die ÖAW ist bestrebt, diesen Anforderungen im Kontext ihrer eigenen Institute sowie in der nationalen und internationalen Diskussion auf

höchstem Niveau zu genügen und die Entwicklung des Themenfeldes voranzutreiben. Die ÖAW bekennt sich ohne Einschränkungen zum Ziel, wissenschaftliche Erkenntnis zur friedlichen Nutzung und zum Wohl der Gesellschaft zu fördern. Die ÖAW hat eine eigene Kommission für Wissenschaftsethik, hat die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) mitbegründet und ist Mitglied von All European Academies (ALLEA), die gemeinsam mit der European Science Foundation unter Mitwirkung internationaler Expertinnen und Experten "The European Code of Conduct for Research Integrity" erarbeitet und 2011 veröffentlicht hat. Seit 2012 ist das Thema "Wissenschaftliche Integrität und Ethik" in den Leistungsvereinbarungen zwischen ÖAW und Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft als Bestandteil des Tätigkeitsspektrums der ÖAW festgeschrieben.

Die Kommission für Wissenschaftsethik wurde 2010 als Kommission der Gesamtakademie im Sinne der Geschäftsordnung der ÖAW gegründet. Der Kommission gehören derzeit elf Expertinnen und Experten an, zehn aus dem Kreis der ÖAW-Mitglieder sowie eine externe Expertin. Der Obmann der Kommission gehört gleichzeitig dem Vorstand der ÖAWI an. Die Kommission hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die einen weit gefassten Aufgabenkatalog beinhaltet.

Die Schwerpunktaktivitäten sind:

- Prüfung und Begutachtung wissenschaftsethischer Fragestellungen, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der ÖAW auftreten können, und diesbezügliche Stellungnahmen: Bis dato wurden zwei ÖAW-interne Anfragen betreffend wissenschaftsethische Aspekte geplanter Projekte an die Kommission herangetragen und bearbeitet. Verdachtsfälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens in Zusammenhang mit einer Forschungsaktivität wurden bisher ebenso wenig an die Kommission herangetragen wie konkrete Anfragen betreffend Dual-Use.
- Unterstützung hoher wissenschaftsethischer Standards: Die Kommission für Wissenschaftsethik prüft internationale Richtlinien wie die eingangs genannten, empfiehlt gegebenenfalls die Berücksichtigung dieser in der Arbeit an der ÖAW und arbeitet an erforderlichen Spezifizierungen. Dies betrifft insbesondere den bereits erwähnten "European Code of Conduct for Research Integrity" der ALLEA, nach dem sich die ÖAW richtet. Richtlinien eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Dual-Use-Frage werden etwa in der Empfehlung "Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsverantwortung. Empfehlungen zum Umgang mit sicherheitsrelevan-

ter Forschung" aufgezeigt, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gemeinsam mit der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina in Deutschland erarbeitet wurde. Diese Empfehlung stellt aus Sicht der Kommission eine sinnvolle Erweiterung des "European Code of Conduct for Research Integrity" dar und wird in die Richtlinien der ÖAW einfließen. Teilbereiche, denen die Kommission in Hinkunft besondere Aufmerksamkeit widmen möchte, sind die Sensibilisierung des wissenschaftlichen Nachwuchses für wissenschaftsethische Fragestellungen (Schulungen und Fortbildung im Bereich "Responsible Conduct") sowie der Umgang mit Befangenheiten.

- Tätigkeit als Selbstkontrollorgan der ÖAW und Beratungsorgan des Präsidiums der ÖAW: Die Kommission für Wissenschaftsethik berät im Anlassfall das Präsidium in wissenschaftsethischen Fragen. Sie ergänzt das bestehende Engagement der ÖAW bei der ÖAWI und pflegt Kontakte zu anderen Akteuren im Themenfeld auf nationaler und internationaler Ebene. Ein Mitglied der Kommission wurde als Delegierter der ÖAW zu den World Conferences on Research Integrity (2010 in Singapur und 2013 in Montreal) entsandt.

In ihrer Geschäftsordnung hat sich die Kommission für Wissenschaftsethik auch eigene Verfahrensrichtlinien gegeben, in denen Fragen der Mitgliedschaft in der Kommission sowie zur Entscheidungsfindung und Beschlussfassung geregelt sind.

Antwort zu Punkt 11a der Anfrage:

- Johannes-Kepler-Universität Linz (JKU): Die JKU hat zur Drittmittelstrategie und Gebarung eine Richtlinie erlassen, die allen Angehörigen der JKU im Intranet zugänglich ist. Die Einhaltung der Richtlinien wird durch die betreffenden Abteilungen bzw. die Interne Revision überprüft.
- MUG: Es gibt eine Richtlinie für gute wissenschaftliche Praxis sowie eine Drittmittelrichtlinie. Die MUG bekennt sich zur Europäischen Charta für Forscherinnen und Forscher.
- BOKU: Derzeit wird durch die Ethikplattform eine "Ethik-Charta" erarbeitet, in der ethische Prinzipien für verantwortliches Handeln in allen für die Universität relevanten Handlungsfeldern festgeschrieben sind.

Antwort zu Punkt 11b der Anfrage:

Ein gesetzlicher Auftrag für die Einrichtung von Ethikkommissionen besteht nur an den Medizinischen Universitäten. An jeder Medizinischen Universität ist zur Beurteilung klinischer Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten, der Anwendung neuer medizinischer Methoden und angewandter medizinischer Forschung an Menschen eine Ethikkommission einzurichten (§ 30 Abs. 1 UG). An den übrigen Universitäten liegen die Einrichtung von Ethikkommissionen sowie Festlegungen hinsichtlich Prüfauftrag und Verfahrensregeln in der Autonomie der Universitäten.

- Universität Wien: Gemäß ihres "Code of Conduct" sollen alle Forschungsprojekte der guten wissenschaftlichen Praxis entsprechen. Bei bestimmten Forschungsvorhaben, insbesondere wenn die Unversehrtheit von Mensch und Tier zu prüfen ist, wird darüber hinaus die Ethikkommission der Universität Wien befasst. Die Ethikkommission prüft allerdings die Projekte nicht auf ihre politischen Implikationen.
- Universität Graz: Es gibt eine Ethikkommission sowie entsprechende Richtlinien zur Durchführung von Forschungsvorhaben.
- Universität Innsbruck: An der Universität Innsbruck ist der Beirat für ethische Fragen in der wissenschaftlichen Forschung eingerichtet. Der Beirat prüft Forschungsprojekte, die außerhalb der Beurteilung klinischer Prüfung von Arzneimitteln und Medizinprodukten, der Beurteilung der Anwendung neuer medizinischer Methoden und angewandter medizinischer Forschung an Menschen liegen. Durch die Bündelung der Kompetenzen im projekt.service.büro ist für eine effiziente Zusammenarbeit gesorgt.
- Universität Salzburg: Die Ethikkommission unterstützt und berät die Leitungsorgane der Universität (Rektorat, Senat, Universitätsrat) in ethischen Fragen. Sie gibt außerdem Stellungnahmen zur ethischen Vertretbarkeit von Forschungsvorhaben ab und erstellt dazu gegebenenfalls auch Gutachten. Ferner kann sie auch allgemeine Stellungnahmen und Anregungen zu ethischen Fragen, welche die Universität betreffen, abgeben.
- Universität Linz: Eine Ethikkommission wird im Zusammenhang mit der Gründung der Medizinischen Fakultät eingerichtet.
- Die DUK hat eine eigene Ethikkommission eingerichtet.

Antwort zu Punkt 11c der Anfrage:

- Universität Wien: Alle Drittmittelprojekte sind ab ihrer Implementierung dem Rektorat bekannt. Derzeit wird im Rahmen der Einführung des neuen Forschungsdokumentationssystems u:cris auch daran gearbeitet, alle Drittmittelprojekte ab der Antragstellung lückenlos zu dokumentieren.
- Universität Graz: Drittmittelprojekte werden im Forschungsportal dargestellt. Ausgenommen sind Anführungen von Auftraggebern, die keine Nennung wünschen. Im uniinternen Meldesystem sind diese jedoch bekannt.
- Universität Innsbruck: Zur Verwaltung und Dokumentation der Drittmittelprojekte existiert seit 2005 eine Projektdatenbank. In dieser sind alle wichtigen Informationen zu den Drittmittelprojekten der Universität abgespeichert, ebenso finden sich hier alle Projektverträge.
- Universität Salzburg: Sämtliche Forschungsleistungen sind in der Forschungsdatenbank gelistet und für die Öffentlichkeit zugänglich.
- TUW: Eine transparente Auflistung der Drittmittelprojekte erfolgt über die TUW Informations-Systeme & Services (TISS).
- TUG: Es gibt einen elektronischen Meldeprozess für drittmittelfinanzierte Vorhaben, im Rahmen dessen auch eine Genehmigung zur Durchführung von Projekten erfolgt. Darüber hinaus gibt es das Handbuch für Vollmachten und Richtlinien, das die Meldepflicht von Forschungsprojekten nach § 26 und § 27 UG regelt. Außerdem wurde eine Commission for Scientific Integrity and Ethics eingerichtet.
- BOKU: Eine transparente Auflistung der Drittmittel-Forschungsprojekte ist über das Forschungsinformationssystem jederzeit öffentlich einsehbar.
- Universität Linz: Die Eckdaten zu den Drittmittelprojekten werden von den Instituten in einer Forschungsdokumentation eingepflegt und sind öffentlich zugänglich. Außerdem werden quantitative Daten zum Drittmittelbereich (Erlöse, Personal) im Rahmen der Wissensbilanzen der Universitäten veröffentlicht.
- Wirtschaftsuniversität Wien: Eine Auflistung aller Drittmittelprojekte anhand gewisser Stammdaten kann jederzeit erstellt werden.
- MUG: An der MUG besteht eine Meldepflicht für Drittmittelprojekte und eine jederzeit verfügbare, transparente Auflistung der Drittmittelprojekte im Forschungsinformationssystem.
- MUI: Eine Auflistung der wichtigsten laufenden Drittmittelprojekte der relevanten Fördergeber wird laufend gepflegt.

- DUK: Die DUK hat alle eingereichten und laufenden Forschungsprojekte zentral erfasst. Die Projektliste inklusive Fördergeber ist öffentlich einsehbar.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

Diese konkrete Fragestellung wurde in der Enquete nicht vertieft behandelt.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sind ausreichend.


Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

Dazu ist auf die Autonomie der Universitäten und auf die Antwort zu Punkt 11a der Anfrage zu verweisen. In Bezug auf den spezifischen Bereich des Fundraisings ist die Erarbeitung eines Leitfadens in Zusammenarbeit mit der Scientific Community in Vorbereitung.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

Forscherinnen und Forscher haben bei ihrer Forschungstätigkeit geltendes Recht einzuhalten. Dazu gehören auch gesetzliche Bestimmungen etwa betreffend Neutralitätsgefährdung und allfällige Pflichten, für die Ausfuhr von Dual-Use-Technologie entsprechende Genehmigungen einzuholen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-02-19T11:17:40+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	nivaZHeQvGS1eA56ceMsl9oIGaR4IAsMrccg/GANIKKB7sY+KZ7wlgclQF+HFh1kcWJ3myUveQwjHzLMoCooRpVH B7lZ1vpy/ok5ayCxGvLGB3oOumR1w2DpCWsZaEYJu+yxlqVqiaE4br1YyFui4AuWsjnhzaPjgO+/BmfrUGHevhs4 pMVWbCAefn2MKcox0MQIA0r/47QOJTNHS9pyHsgtqBdSpzIt+n4z47Dn8EQq67cORobpEJK9ON/Bvsa1vGD0bjE 0uOn36sq6kjoBMXJ2odWGGym820Pug3CbCKcz2af0ziSa6w56SXvvcR1MgEiyqzTrBa5D9EtIUVIQ==	